

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### **Der oeffentliche Credit**

Ueber die Natur und die Ursachen des oeffentlichen Credits,  
Staatsanleihen, die Tilgung der oeffentlichen Schulden, den Handel mit  
Staatspapieren und die Wechselwirkung zwischen Creditoperationen der  
Staaten und dem oekonomischen und politischen Zustande der Laender

**Nebenius, Carl Friedrich**

**Karlsruhe, 1829**

§ 2

[urn:nbn:de:bsz:31-269620](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269620)

Art der Tilgung, haben aber bei der Wahl der zu treffenden Einrichtungen und Bestimmungen einen solchen Einfluß, daß sich über das Einzelne, was als zweckmäßig oder verwerflich zu betrachten, im Allgemeinen wenig sagen läßt. Zulezt hängt doch Alles von der treuen und zweckmäßigen Vollziehung ab, die bei einer mangelhaften Einrichtung von einer geschickten und redlichen Verwaltung leichter, als bei der besten Einrichtung von einer ungeschickten und nachlässigen Verwaltung zu erwarten ist.

§. 2.

Effective Schuldenverminderung mittelst Verwendung des Staatseinkommens und Abtragung bestehender Schulden, mittelst Verwendung eines Kapitalsfonds, im Allgemeinen.

Die Werthe, welche die Regierung zur Tilgung von Staatsschulden verwendet, haben entweder die Natur eines jährlichen Einkommens oder eines Kapitalsfonds. Als eine effective Verminderung der Staatsschuld kann man in der Regel nur diejenige betrachten, die durch die Verwendung eines Theiles des Staatseinkommens bewirkt wird. Dasselbe entsteht durch die Ersparnisse, aus welchen die Untertanen ihre Steuern entrichten, die, von der Regierung zum Zweck der Schuldentilgung gesammelt, in den Händen der Gläubiger, welche den Werth des Darlehens zurück erhalten, die Natur eines Kapitals annehmen, und einen Zuwachs des Nationalkapitals bilden \*), oder, wenn man lieber will, das durch die frühern Anlehen zu

\*) In so ferne nämlich die Gläubiger Inländer sind. Im entgegengesetzten Falle wirkt die Tilgung gleich einem, aus Ersparnissen entnommenen, Darlehen an das Ausland, wodurch man einen jährlichen Zinsgenuß gewinnt, indem man die Ausgabe dafür erspart.

unfruchtbaren Zwecken zerstörte Kapital wieder ersetzen. Die Verwendung eines Theils des, als Staatseinkommen centralisirten, Nationaleinkommens zur Schuldentilgung wird, unter sonst gleichen Umständen, um so leichter fallen, wenn die Steuern, die man jenem Zwecke widmen kann, eine bereits gewohnte Last sind, d. h. wenn man den Ueberschuß an Einkünften, der die Mittel hierzu gewährt, ohne Erhöhung der Steuern, gewinnt, entweder durch die Verminderung der Ausgaben, durch Beschränkung eines unfruchtbaren Aufwands, durch eine möglich gewordene Reduction der Zinsen der Staatsschuld, durch allmähliges Abnehmen einer in Gefolge besonderer Umständen angewachsenen vorübergehenden Last (z. B. Pensionslasten nach einem Kriege), oder durch den steigenden Ertrag bestehender Abgaben, in Gefolge zunehmender Bevölkerung, Betriebsamkeit und Production u. s. f.

Die Verwendung eines Kapitalfonds zur Tilgung einer bestehenden Schuld ist entweder als eine bloße Schuldverwandlung zu betrachten, oder mit einem, dem Betrage der abgelösten Schuld gleichen Verluste am Aktivkapitalfonds des Staats verbunden. An die Stelle der Zinsen von den getilgten Kapitalien treten im ersten Falle die Zinsen neuer Anlehen, die oft, wenn die Tilgung, zufolge rechtlicher Verbindlichkeiten zur Heimzahlung, gerade in einem ungünstigen Augenblick geschehen muß, lästiger sind, als die des abgetragenen Kapitals. Im andern Falle sind aber gegen die Verminderung der Zinsenlast die Einkünfte abzuwägen, welche der Staatscasse durch die Verwendung ihres Kapitalfonds entgehen.

Mittelbar kann aber durch solche Operationen theilweise der Zweck einer effectiven Erleichterung der Staatslasten bewirkt werden, nämlich durch eine Schuldumwandlung, in so ferne mittelst neuer Anlehen die Gelegenheit benutzt

wird, die das Sinken des Zinsfußes zur Reduction der Zinsenlast älterer Schulden darbietet, oder durch Verwendung eines Activkapitalfonds, in so ferne der Ertrag desselben für den Staat geringer ist, als der Betrag der Zinsen von den damit abgelösten Schuldkapitalien. In beiden Fällen findet eine wirkliche Verminderung der Staatslasten Statt.

## §. 3.

Domänenverkauf als Mittel zur Schuldentilgung.

In der so eben angegebenen Beziehung verdient vorzüglich der Verkauf von Domänen zum Zweck der Schuldentilgung eine nähere Betrachtung.

Wenn in frühern Jahrhunderten die Einfachheit des Ackerbaues, wie der ganze ökonomische Zustand der Völker, das Verhältniß der Industrie und der Agricultur, das weniger gefühlte Bedürfniß, so wie das Daseyn mancher Hindernisse eines lebhaften Austauschmittels — wenn diese und andere Verhältnisse in frühern Zeiten es möglich machten, daß die eigenthümlichen Güter und Gefälle der Regenten oder des Staats die vorzügliche Quelle zur Bestreitung des Staatshaushalts bilden konnten, und der politische Zustand, so wie die historische Entwicklung der einzelnen Staaten, innig mit dieser Einrichtung verflochten war; so haben sich im Laufe der Zeit die Verhältnisse doch so sehr verändert, daß nicht nur selbst da, wo das ursprüngliche Domänenvermögen keine bedeutende Schmälerungen erlitt, diese Quelle des Einkommens bei weitem unzureichend geworden ist, sondern auch die Erhaltung einer ausgedehnten Domänenwirthschaft in mancher Hinsicht als unvortheilhaft erscheint.

Wenn hierüber auch ein ganz unbedingtes Urtheil nicht gelten mag \*), und besonders in kleinern Staaten manche

\*) Jacob, Finanzwissenschaft §. 76. u. folg.